

Geschäftsordnung Swiss Faustball (GO20)

vom 1. April 2020

Inhalt

A	Swiss Faustball (SF)	3
B	Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF)	3
	1 Zusammensetzung.....	3
	2 Wahl.....	3
	3 Konstituierung	3
	4 Aufgaben und Kompetenzen.....	3
	5 Zeichnungsrecht.....	4
	6 Beschlüsse	4
	7 Sitzungen	5
	8 Streitfälle	5
C	Ressorts / Abteilungen von Swiss Faustball	5
	1 Zentralpräsidium Swiss Faustball	5
	2 Zentralsekretariat Swiss Faustball	6
	3 Abteilung Marketing + Kommunikation	6
	4 Abteilung Finanzen.....	7
	5 Abteilung Regionen	7
	6 Abteilung Spielbetrieb	8
	7 Abteilung Leistungssport + Ausbildung	8
D	Kommissionen von Swiss Faustball	9
	1 Marketingkommission (MAKO)	9
	2 Männerkommission (M-KO)	10
	3 1. Ligakommission (LIKO).....	11
	4 Cup-Kommission (CUPKO).....	12
	5 Frauenkommission (F-KO).....	12
	6 Jugendkommission (JUKO)	13
	7 Schiedsrichterkommission (SCHIKO)	14
	8 Nationalmannschaftskommission (NAKO).....	14
	9 Ausbildungskommission (AUKO).....	15
	10 Disziplinarkommission (DIKO)	16
E	Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKOs)	17
	1 Aufgaben und Kompetenzen.....	17
	2 Reglement.....	17
F	Nationalliga-Konferenz (NLK)	17
G	Änderungen	17
H	Inkrafttreten	18

ANHANG

Organigramm Swiss Faustball

A Swiss Faustball (SF)

Swiss Faustball (SF) ist der offizielle gesamtschweizerische Faustball-Spielbetrieb der zwei Turnverbände Schweiz. Turnverband (STV) und Sport Union Schweiz.

Basis dazu bildet der Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) u die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2019 (nachfolgend "SF-Vertrag").

Swiss Faustball (SF) besitzt die "Lizenz" für den gesamtschweizerischen Faustball-sport.

B Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF)

1 Zusammensetzung

(vgl. Organigramm "Swiss Faustball" im Anhang)

Der **Zentralvorstand Swiss Faustball (ZV-SF)** besteht aus:

- dem Zentralpräsidenten
- dem Zentralsekretär
- den 5 Abteilungsleitern
 - Marketing + Kommunikation
 - Finanzen
 - **Regionen**
 - Spielbetrieb
 - Leistungssport + Ausbildung

2 Wahl

Die Wahl der Mitglieder des ZV-SF erfolgt durch den Trägersausschuss Swiss Faustball (TRA-SF). Dem ZV-SF obliegt das Vorschlagsrecht.

Der Zentralpräsident Swiss Faustball (ZP-SF) wird in die Funktion gewählt.

3 Konstituierung

In seiner ersten Sitzung im Jahr oder bei einem Neueintritt beschliesst der ZV-SF über seine Konstituierung (exkl. ZP-SF) und über einen Stellvertreter des ZP-SF.

4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Trägerverbände übertragen dem ZV-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Offizielle Vertretung des Faustballsports nach aussen
- Führung des offiziellen gesamtschweizerischen Faustball-Spielbetriebs in fachtechnischer Hinsicht
- Führung des internationalen Spielbetriebs
- Organisation des offiziellen Faustball-Spielbetriebes auf nationaler Stufe

- Führung der Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKO) in fachtechnischer Hinsicht
- Führung der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit von Swiss Faustball
- Ausgabenkompetenz im Rahmen des genehmigten Jahresbudgets
- Herausgabe und Durchsetzung von gesamtschweizerisch verbindlichen fachtechnischen Weisungen/Reglementen
- Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen der SF-Abteilungen und -Kommissionen im Rahmen des SF-Vertrages
- Beschlussfassung über die Gesamtplanung von Swiss Faustball
- Abnahme der Jahresrechnung von Swiss Faustball
- Genehmigung der Budgets der einzelnen Ressorts
- Regelmässige Information der Trägerverbände (via Trägerrausschuss) über wichtige Belange von Swiss Faustball
- Einführung neuer Wettbewerbe
- Abschluss von Sponsor-Verträgen
- Wahl der Mitglieder von Sub-Kommissionen von Swiss Faustball, sofern sie nicht auch Mitglieder des ZV-SF sind
- Vertretung von Swiss Faustball bei der International Fistball Association (IFA)
- Bestimmung von Kandidaten für die International Fistball Association (IFA) und dessen Kommissionen
- Vergabe von nationalen Wettbewerben und internationalen Wettbewerben in der Schweiz
- Erlass der Entschädigungsrichtlinien für Swiss Faustball
- Behandlung aller Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugeordnet sind

5 Zeichnungsrecht

In der Regel ist jedes ZV-SF-Mitglied im Rahmen seines Bereiches einzeln zeichnungsberechtigt. Sponsoring-Verträge bedürfen der Unterzeichnung durch den Zentralpräsidenten und des Marketingchefs von Swiss Faustball.

Finanziellen Verpflichtungen muss ein ZV-SF-Beschluss zugrunde liegen.

6 Beschlüsse

6.1 Beschlussfassung

Der ZV-SF fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder auf dem Zirkularweg.

6.2 Beschlussfähigkeit

In Sitzungen ist der ZV-SF beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Zirkularbeschlüsse sind möglich. Sie müssen die schriftliche Entscheidung von mindestens der Hälfte der Mitglieder, sei es in zustimmender oder in ablehnender Art, tragen.

6.3 Abstimmungen

Gemäss Art. 2.3.4 des SF-Vertrages hat für Entscheidungen des ZV-SF jedes ZV-Mitglied eine Stimme.

Stimmabgabe ist obligatorisch. Es gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

7 Sitzungen

7.1 Einberufung

Sitzungen des ZV-SF werden durch den Zentralpräsidenten, im Falle seiner Verhinderung durch den Zentralsekretär oder auf Verlangen des TRA-SF einberufen.

7.2 Leitung

Die Sitzungen des ZV-SF werden durch den Zentralpräsidenten, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder durch einen Tagespräsidenten geleitet.

7.3 Anträge

Anträge eines Mitgliedes an den ZV-SF sind dem Zentralpräsidenten 14 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen, damit sie auf die Traktandenliste gesetzt werden können.

Über Anträge, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur gültig beschlossen werden, wenn die Mehrheit der ZV-Mitglieder anwesend ist.

7.4 Protokoll

Über die Beschlüsse des ZV-SF ist ein Protokoll zu führen. Dieses Protokoll ist allen Mitgliedern des ZV-SF und des TRA-SF zuzustellen.

8 Streitfälle

Der ZV-SF entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen SF-Kommissionen unter sich und zwischen Kommissionen und den REG-FAKOs.

In Streitfällen zwischen dem ZV-SF und den REG-FAKOs entscheidet der TRA-SF endgültig.

C Ressorts / Abteilungen von Swiss Faustball

1 Zentralpräsidium Swiss Faustball

- 1.1 Für die gesamte Führung von Swiss Faustball und für die Vertretung des Faustball-sports gegen aussen ist der **Zentralpräsident Swiss Faustball (ZP-SF)** verantwortlich.

- 1.2 Der ZV-SF überträgt dem ZP-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung des ZV-SF und Vertretung gegen aussen
 - Einberufung und Leitung der Sitzungen des ZV-SF
Durchführung der Nationalliga-Konferenz (gemeinsamer Teil) mit den Nationalliga-Vereinen (NLK) gemäss Reglement ‚Nationalliga-Konferenz‘
 - Ausschreibung und Organisation von internationalen Anlässen in der Schweiz
 - Erstellung des Jahresberichtes zuhanden der Trägerverbände
- 1.2 Der ZV-SF kann dem ZP-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.

2 Zentralsekretariat Swiss Faustball

- 2.1 Für die administrativen Belange von Swiss Faustball ist der **Zentralsekretär Swiss Faustball (ZS-SF)** verantwortlich.
- 2.2 Der ZV-SF überträgt dem ZS-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Erstellung/Verwaltung der administrativen Unterlagen von SF
 - Webmaster (ausser News)
 - Koordination der Präsentationen an Nationalliga-Konferenzen
 - Koordination des Jahresberichts SF
 - Koordination des Terminkalender SF und des Tätigkeitsprogramms SF
 - Beschaffung der Ausrüstung für Kader und Kommissionen
 - Verwaltung der offiziellen Statistiken SF
 - Verwaltung des Kontos ‚Zentralsekretariat‘ bei der UBS Zürich
 - Koordination aller Konti bei der UBS Zürich
 - Protokollführung bei ZV-SF-Sitzungen
- 2.2 Der ZV-SF kann dem ZS-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.

3 Abteilung Marketing + Kommunikation

- 3.1 Für das Marketing und die Kommunikation von Swiss Faustball ist der **Marketingchef Swiss Faustball (MC-SF)** verantwortlich.
- 3.2 Der ZV-SF überträgt dem MC-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung der Marketingkommission (MAKO) gemäss dem Reglement „Marketing“ und des Medienchefs gemäss dem Reglement „Öffentlichkeitsarbeit“
 - Sicherstellung von geeigneten Massnahmen zur Förderung des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit

- 3.3 Der ZV-SF kann dem MC-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 3.4 Der MC-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

4 Abteilung Finanzen

- 4.1 Für die Rechnungsführung und die Abwicklung der Zahlungen, die die Trägerverbände tangieren, sowie die Erstellung der gemäss SF-Vertrag Art. 3 vorgeschriebenen Unterlagen ist der **Finanzchef Swiss Faustball (FC-SF)** verantwortlich.
- 4.2 Der ZV-SF überträgt dem FC-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Erstellung des 3-Jahresbudgets von Swiss Faustball zuhanden der Trägerverbände
 - Erstellung des Jahresbudgets von Swiss Faustball
 - Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung zuhanden der Trägerverbände
 - Vertretung Budget und Rechnung an den TRA-SF-Sitzungen
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der die Trägerverbände tangierenden Kosten (Nationalmannschaften, Verwaltung und Administration)
 - Erlass von Weisungen für den Abschluss
 - Überprüfung der Abrechnungen der einzelnen Ressortchefs und Antragstellung über deren Rechnung und Budget zuhanden des ZV-SF
 - Zusammenzug der Ressortabrechnungen und Budgets zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball
- 4.3 Der ZV-SF kann dem FC-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 4.4 Der FC-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.
- 4.5 Der FC-SF stellt die Verbindung zum Ressortchef Finanzen der International Football Association (IFA) sicher.
- 4.6 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung der Verwaltung der Finanzen und der Rechnungsführung das Reglement "Finanzen".

5 Abteilung Regionen

- 5.1 Für die Verbindung zu den Regionen ist der **Vertreter Regionen (VR-SF)** verantwortlich.
- 5.2 Der ZV-SF überträgt dem VR-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Sicherstellung der Verbindung zu den Regionen
 - Fachliche Unterstützung der Regionen

- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Info-Tagung mit den Regionen
- 5.3 Der ZV-SF kann dem VR-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 5.4 Der VR-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

6 Abteilung Spielbetrieb

- 6.1 Für die Koordination des gesamten nationalen Spielbetriebs ist der **Chef Spielbetrieb (CS-SF)** verantwortlich.
- 6.2 Der ZV-SF überträgt dem CS-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung der Männerkommission (M-KO)
 - Koordination des gesamten nationalen Spielbetriebs (Termine etc.)
 - Umsetzung des Wettspielreglements und der gültigen Weisungen zum Wettspielbetrieb
 - Sicherstellung, dass alle offiziellen Wettbewerbe finanziell selbsttragend sind
 - Zusammenarbeit mit dem Vertreter Regionen und dem Chef Leistungssport bez. dem nationalem Spielbetrieb
 - Antragstellung für Änderungen des Wettspielreglementes (WR) und der „Weisungen zum Wettspielbetrieb“
- 6.3 Der ZV-SF kann dem CS-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 6.4 Der CS-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

7 Abteilung Leistungssport + Ausbildung

- 7.1 Für den gesamten Leistungssport (Nationalmannschaften) und die Ausbildung ist der **Chef Leistungssport (CLsp-SF)** verantwortlich.
- 7.2 Der ZV-SF überträgt dem CLsp-SF die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung der Nationalmannschaftskommission (NAKO) gemäss Reglement „Nationalmannschaften“
 - Planung und Organisation der Kaderzusammenzüge und der Beschickungen
 - Erstellung der Leistungssport- und Nachwuchsförderungskonzepte z.Hd. Swiss Olympic
 - Führung des Nachwuchschef SF
 - Verbindung zu Swiss Olympic und dem BASPO

- Koordination der Ausbildung mit dem Ausbildungschef gemäss Reglement „Ausbildungswesen“
 - Zusammenarbeit mit dem Chef Spielbetrieb
- 7.3 Der ZV-SF kann dem CLsp-SF jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und seine Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 7.4 Der CLsp-SF hat dem ZV-SF regelmässig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

D Kommissionen von Swiss Faustball

1 Marketingkommission (MAKO)

- 1.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages – die **Marketingkommission (MAKO)**.
- Die MAKO ist dem Marketingchef von Swiss Faustball unterstellt. Sie wird von ihm geleitet und besteht aus 4-6 weiteren Mitgliedern.
- Alle Mitglieder der MAKO werden vom ZV-SF gewählt.
- 1.2 Der ZV-SF überträgt der Marketingkommission (MAKO) die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- 1.2.1 Marketing/Merchandising
- Führung des Bereiches Marketing
 - Förderung des Erscheinungsbildes Faustball in der Öffentlichkeit (sog. "Corporate Design")
 - Herausgabe von allgemeinem Werbematerial
 - Betreuung des Shops Swiss Faustball
 - Verwaltung des Kontos "Shop"
- 1.2.2 Kommunikation (Medienchef)
- Berichterstattung über offizielle Anlässe von Swiss Faustball in den Medien und den offiziellen Organen der Trägerverbände
 - Öffentlichkeitsarbeit der Tätigkeiten von Swiss Faustball
 - Berichterstattung der Wettbewerbe von Swiss Faustball
 - Publikation von Medien-Bulletins über Faustball allgemein (Media-News)
 - Teilbetreuung des Bereiches Internet in Absprache mit dem Webmaster
 - Aus- und Weiterbildung der Nationalliga-Berichterstatter und der Medienchefs der Zonen und Regionen
 - Medientraining von Trainern/Spielern der Nationalmannschaften
 - Medientraining von Swiss Faustball-Funktionären
 - Referate an Tagungen und Sitzungen von Swiss Faustball
 - Förderung der Kontakte zwischen Sportjournalisten und Faustballvereinen/-funktionären
 - Förderung der Kontakte mit den Medienverantwortlichen der Trägerverbände
 - Förderung der persönlichen Kontakte mit den wichtigsten Medien

- Betreuung der regionalen Faustball-Fachjournalisten
- Erarbeitung von Vorschlägen für die medien- und zuschauerfreundliche Gestaltung des Spielbetriebs
- Koordination der Medientätigkeit mit dem Ressortchef „Öffentlichkeitsarbeit“ der International Fistball Association (IFA)
- Aktualisierung und Verwaltung des Fotoarchivs für die Printmedien

1.2.3 Sponsoring

- Erstellung des Sponsoringkonzeptes zu Händen des ZV-SF
- Mittelbeschaffung (Umsetzung des Sponsoringkonzeptes)
- Verhandlungen mit potentiellen Sponsoren
- Erstellung der Vereinbarungen mit den Sponsoren
- Betreuung der Sponsoren
- Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarungen mit den Sponsoren
- Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sponsoring
- Verwaltung des Kontos "Sponsoring"

1.2.4 Homepage Swiss Faustball

- Führung der Homepage von Swiss Faustball (www.swissfaustball.ch)

1.3 Der ZV-SF kann der MAKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.

1.4 Der Kommissionspräsident hat dem ZV-SF regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.

1.5 Die Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Entschädigung des Medienchefs werden durch Swiss Faustball in einer Vereinbarung mit dem Medienchef geregelt.

1.6 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der MAKO die Reglemente "Marketing" und „Öffentlichkeitsarbeit“.

2 Männerkommission (M-KO)

2.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - die **Männerkommission (M-KO)**.

Die M-KO ist dem Ressort "Spielbetrieb Männer" unterstellt Sie wird vom Chef „Spielbetrieb Männer“ geleitet und besteht aus 2-3 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der M-KO werden vom ZV-SF gewählt.

2.2 Der ZV-SF überträgt der M-KO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Organisation und Durchführung des Spielbetriebes der Nationalliga Männer, der Jungsenioren/Senioren/Veteranen im Rahmen des Wettspielreglementes und des vom ZS-SF erlassenen Terminkalenders

- Organisation und Durchführung der Nationalliga-Konferenz (NLK) mit den Nationalliga-Mannschaften (Männer). Organisation und Kompetenzen der NLK sind im Reglement ‚Nationalliga-Konferenz‘ festgehalten
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der M-KO und Beschlüsse der SFK
 - Verwaltung des Kontos "M-KO"
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 2.3 Der ZV-SF kann der M-KO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 2.4 Der Kommissionspräsident hat dem Abteilungsleiter "Spielbetrieb" regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 2.5 Die übrigen Rechte und Pflichten der M-KO sind im Wettspielreglement und in den Weisungen zum Wettspielbetrieb festgehalten.

3 1. Ligakommission (LIKO)

- 3.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - für den 1.Liga-Spielbetrieb der Männer die **1. Ligakommission (LIKO)**.
- Die LIKO ist dem Ressort "Spielbetrieb Männer" von Swiss Faustball unterstellt. Sie wird vom Chef LIKO geleitet und besteht aus 2 weiteren Mitgliedern.
- Alle Mitglieder der LIKO werden vom ZV-SF gewählt.
- 3.2 Der ZV-SF überträgt der LIKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Koordination des gesamten interregionalen 1.Liga-Meisterschaftsbetriebes der Männer
 - Organisation und Durchführung der Aufstiegsspiele 2./1. Liga Männer (Feld und Halle) im Rahmen des Wettspielreglementes, den Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom ZS-SF erlassenen Terminkalenders
 - Durchführung der Info-Tagungen mit den Zonen
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der LIKO
 - Verwaltung des Kontos "LIKO"
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 3.3 Der ZV-SF kann der LIKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 3.4 Der Kommissionspräsident hat dem Ressortchef „Spielbetrieb Männer“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.

4 Cup-Kommission (CUPKO)

4.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - die **Cupkommission (CUPKO)**

Die CUPKO ist dem Ressort "Spielbetrieb Männer" unterstellt. Sie wird vom Chef CUPKO geleitet und besteht aus 1-2 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der CUPKO werden vom ZV-SF gewählt.

4.2 Der ZV-SF überträgt der CUPKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Organisation und Durchführung des offiziellen Schweizer Cups (Männer) im Rahmen des Wettspielreglementes, der Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom ZS-SF erlassenen Terminkalenders
- Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der CUPKO
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- Verwaltung des Kontos "CUPKO"

4.3 Der ZV-SF kann der CUPKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.

4.4 Der Kommissionspräsident hat dem Ressortchef "Spielbetrieb Männer" regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.

4.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der CUPKO das "Cup-Reglement".

5 Frauenkommission (F-KO)

5.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - für den gesamten Spielbetrieb der Frauen die **Frauenkommission (F-KO)**.

Die F-KO ist dem Ressort "Spielbetrieb Frauen" unterstellt. Sie wird vom Chef "Spielbetrieb Frauen" geleitet und besteht aus 3-4 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der F-KO werden vom ZV-SF gewählt.

5.2 Der ZV-SF überträgt der F-KO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Organisation und Durchführung des gesamten Spielbetriebs der Frauen (Nationalliga etc.) im Rahmen des Wettspielreglementes, den Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom ZS-SF erlassenen Terminkalenders
- Organisation und Durchführung der Nationalliga-Konferenz (NLK) mit den Nationalliga-Mannschaften (Frauen). Organisation und Kompetenzen der NLK sind im Reglement 'Nationalliga-Konferenz' festgehalten
- Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
- Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der F-KO und Beschlüsse der SFK
- Verwaltung des Kontos "F-KO"

- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 5.3 Der ZV-SF kann der F-KO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 5.4 Der Kommissionspräsident hat dem Abteilungsleiter "Spielbetrieb" regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 5.5 Die übrigen Rechte und Pflichten der F-KO sind im Wettspielreglement und in den Weisungen zum Wettspielbetrieb festgehalten.

6 Jugendkommission (JUKO)

- 6.1 Der ZV-SF ernannt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - für den gesamten Nachwuchs-Spielbetrieb die **Jugendkommission (JUKO)**.
Die JUKO ist dem Ressort "Spielbetrieb Nachwuchs" unterstellt Sie wird vom Chef "Spielbetrieb Nachwuchs" geleitet und besteht aus den Jugendchefs der **Regionen**.
Der Präsident der JUKO wird vom ZV-SF gewählt.
- 6.2 Der ZV-SF überträgt der JUKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
 - Organisation und Durchführung der Nachwuchswettbewerbe im Rahmen des Wettspielreglementes, den Weisungen zum Wettspielbetrieb und des vom ZS-SF erlassenen Terminkalenders
 - Förderung und Koordination des Nachwuchs-Spielbetriebes der **Regionen**
 - Allgemeine Nachwuchsförderung
 - Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der JUKO
 - Verwaltung des Kontos "JUKO"
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 6.3 Der ZV-SF kann der JUKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 6.4 Der Kommissionspräsident hat dem Ressortchef Spielbetrieb regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 6.5 Der Präsident der JUKO ist von Amtes wegen Mitglied der Jugendkommission des International Fistball Association (JUKO-IFA).
- 6.6 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der JUKO das Reglement "Jugendwesen".

7 Schiedsrichterkommission (SCHIKO)

7.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - für das gesamte Schiedsrichterwesen die **Schiedsrichterkommission (SCHIKO)**.

Die SCHIKO ist dem Ressort "Schiedsrichterwesen" unterstellt. Sie wird vom Chef "Schiedsrichterwesen" geleitet und besteht aus 2-4 weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder der SCHIKO werden vom ZV-SF gewählt..

7.2 Der ZV-SF überträgt der Schiedsrichterkommission (SCHIKO) die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Einsatz von Schiedsrichtern im Spielbereich der Nationalliga, **der 1. Liga** und der übrigen nationalen Wettbewerbe
- **Durchführung von Kursen zur Erlangung des nationalen Schiedsrichter-Brevets**
- Aus- und Weiterbildung von national brevetierten Schiedsrichtern sowie der Schiedsrichterchefs **Regionen**
- Koordination und Unterstützung der regionalen FAKOs bei der Ausbildung von regional brevetierten Schiedsrichtern
- Beschaffung und Verwaltung der offiziellen Schiedsrichter-Ausrüstung
- Regelinterpretation
- Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der SCHIKO
- Verwaltung des Kontos "SCHIKO"
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball(FC-SF)

7.3 Der ZV-SF kann der SCHIKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.

7.4 Der Kommissionspräsident hat dem Abteilungsleiter "Spielbetrieb" regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.

7.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der SCHIKO das Reglement "Schiedsrichterwesen".

8 Nationalmannschaftskommission (NAKO)

8.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - für den gesamten Leistungssport die **Nationalmannschaftskommission (NAKO)**.

Die NAKO ist dem Chef Leistungssport Swiss Faustball (CLSp-SF) unterstellt Sie wird von ihm geleitet und besteht aus den Trainern aller Nationalmannschaften und 1-3 weiteren Mitgliedern (z.B. Arzt, PhysiotherapeutIn, Co-Trainern).

Alle Mitglieder der NAKO werden vom ZV-SF gewählt.

- 8.2 Der ZV-SF überträgt der NAKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Aus- und Weiterbildung der Spitzenspieler
 - Selektion und Führung aller Nationalmannschaften
 - Organisation der Reisen zu Länderspielen
 - Beschaffung und Verwaltung der offiziellen Nationalmannschafts-Ausrüstungen
 - Führung der offiziellen Statistiken über die Nationalmannschaften (Länderspiel-Bilanz, -Einsätze, -Resultate)
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der NAKO
 - Verwaltung des Kontos "NAKO"
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 8.3 Der ZV-SF kann der NAKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 8.4 Der Kommissionspräsident hat dem Abteilungsleiter „Leistungssport + Ausbildung“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 8.5 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der NAKO das Reglement "Nationalmannschaften".

9 Ausbildungskommission (AUKO)

- 9.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - für das gesamte Ausbildungswesen die **Ausbildungskommission (AUKO)**.
- Die AUKO ist dem Chef Leistungssport Swiss Faustball (CLsp-SF) unterstellt Sie wird vom Ausbildungschef Swiss Faustball geleitet und besteht aus den Trainern, den Kursleitern und den Klassenlehrern.
- Alle Mitglieder der AUKO werden vom ZV-SF gewählt.
- 9.2 Der ZV-SF überträgt der AUKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Aus- und Weiterbildung von Trainern beider Geschlechter auf allen Stufen
 - Organisation und Durchführung von Leiterkursen "Jugend und Sport" in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und den kantonalen J+S-Ämtern
 - Organisation und Durchführung des jährlichen obligatorischen Kaderkurses für NL- und Kadertrainer
 - Durchführung von Spezialkursen in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden
 - Koordination der Ausbildung von Spielern/Spielerinnen und Spielleitern mit den Trägerverbänden und den REG-FAKOs
 - Beratung über Spielanlagen und Spielgeräte innerhalb der Bestimmungen des Wettspielreglementes
 - Herausgabe von allgemeinem Lehrmaterial
 - Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
 - Regelmässige Information der Trägerverbände (via TRA-SF) über wichtige Belange der AUKO

- Verwaltung des Kontos "AUKO"
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs Swiss Faustball (FC-SF)
- 9.3 Der ZV-SF kann der AUKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 9.4 Der Kommissionpräsident hat dem Abteilungsleiter „Leistungssport + Ausbildung“ regelmässig über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 9.5 Der Präsident der AUKO ist von Amtes wegen Mitglied der Ausbildungskommission der International Fistball Association (AUKO-IFA).
- 9.6 Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der AUKO das Reglement "Ausbildungswesen".

10 Disziplinarkommission (DIKO)

- 10.1 Der ZV-SF ernennt - gestützt auf Art. 2.3.8 des SF-Vertrages - für das gesamte Disziplinarwesen die **Disziplinarkommission (DIKO)** als "ad-hoc-Kommission".
- Die DIKO besteht aus dem Abteilungsleiter des ZV-SF, bei dem ein Rechtsfall ansteht sowie dem Zentralsekretär Swiss Faustball (ZS-SF), dem Ressortchef "Schiedsrichterwesen" und 1-2 weiteren Ressortchefs, so dass nach Möglichkeit jeder Trägerverband mit mindestens einem Mitglied vertreten ist.
- Der Ressortchef des Wettbewerbes, bei dem ein Rechtsfall ansteht, übernimmt für den entsprechenden Fall den Vorsitz der DIKO.
- 10.2 Der ZV-SF überträgt der DIKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:
- Behandlung sämtlicher Rechtsfälle gemäss Wettspielreglement, bei denen der ZV-SF als Disziplinarinstanz zuständig ist
 - Behandlung sämtlicher Rechtsfälle gemäss Wettspielreglement, bei denen der ZV-SF als Rekursinstanz zuständig ist
- Die Behandlung eines konkreten Rechtsfalles soll durch die DIKO in der Regel vor einem nächsten Spieltag des gleichen Wettbewerbes abgeschlossen sein. Der entsprechende Entscheid soll den beteiligten Parteien vor einem nächsten Spieltag mitgeteilt werden.
- 10.3 Der ZV-SF kann der DIKO jederzeit durch Beschluss weitere Aufgaben zur Durchführung übergeben und ihre Kompetenzen entsprechend festlegen.
- 10.4 Der jeweilige Kommissionspräsident hat dem ZV-SF über die Tätigkeit seiner Kommission Bericht zu erstatten.
- 10.5 Die übrigen Rechte und Pflichten der DIKO sind im Wettspielreglement festgehalten.

E Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKOs)

1 Aufgaben und Kompetenzen

Der ZV-SF überträgt den REG-FAKOs - in Übereinstimmung mit Art. 2.4 des SF-Vertrages und unter Berücksichtigung der administrativen Richtlinien der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände - die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Organisation und Durchführung des gesamten Spielbetriebes in den regionalen Ligen im Rahmen des Wettspielreglementes
- Organisation und Durchführung der zugeteilten Cup-Spiele und Nachwuchswettbewerbe gemäss den Weisungen der zuständigen Kommissionen (CUPKO, JUKO)
- Organisation der allgemeinen Nachwuchsförderung gemäss den Richtlinien der Jugendkommission (JUKO)
- Führung und Ausbildung von regionalen Nachwuchs-Kadern gemäss den Weisungen der Nationalmannschaftskommission (NAKO)
- Bildung von Auswahlmannschaften
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit für die regionalen Bedürfnisse gemäss den Richtlinien des Medienchefs von Swiss Faustball
- Organisation und Durchführung von Grundausbildungskursen zur Vorbereitung der Prüfung zur Erlangung des offiziellen nationalen Schiedsrichter-Brevets gemäss den Richtlinien der Schiedsrichterkommission (SCHIKO)
- Ausbildung, Weiterbildung und Einsatz von regional brevetierten Schiedsrichtern gemäss den Richtlinien der Schiedsrichterkommission (SCHIKO)
- Ausübung der Rechtspflege gemäss Wettspielreglement (WR04)
- Regelmässige Information der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände über wichtige Belange der Region

2 Reglement

Der ZV-SF erlässt zur detaillierten Festlegung von Rechten und Pflichten der REG-FAKOs das Reglement "**Regionen**".

F Nationalliga-Konferenz (NLK)

Die Nationalliga-Konferenz von Swiss Faustball (NLK) ist eine selbstständige Organisation. Sie besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und ihre Verantwortung sind im Reglement ‚Nationalliga-Konferenz (NLK)‘ festgehalten.

G Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen gemäss Art. 2.2.5 des SF-Vertrages der Genehmigung durch den Trägersausschuss (TRA-SF).

H Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung (GO20) ist durch den Trägersausschuss Swiss Faustball (TRA-SF) am **11. November 2019** genehmigt worden und tritt am **1. April 2020** in Kraft.

Anhang

Organigramm Swiss Faustball